



Presseinformation - 524/06/2022

23.06.2022
Seite 1 von 2

Nordrhein-Westfalen passt Vorgehen bei der Übermittlung der Corona-Fallzahlen an die bundesweite Praxis an

Landespresse- und Informationsamt
40213 Düsseldorf
presse@stk.nrw.de

Telefon 0211 837-1134

Bürgertelefon 0211 837-1001
nrwdirekt@nrw.de
www.land.nrw

**Fallzahlen von Samstagen, Sonntagen sowie Feiertagen werden
nachträglich am nächsten Arbeitstag übermittelt**

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales teilt mit:

Nordrhein-Westfalen wird die Corona-Fallzahlen an das Robert Koch-Institut (RKI) ab dem kommenden Wochenende (25./26. Juni 2022) grundsätzlich nur noch arbeitstäglich übermitteln. An Wochenenden und Feiertagen wird hingegen künftig nicht mehr gemeldet. Damit wird das Meldeverhalten den Vorgaben nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) des Bundes und dem fast aller anderen Bundesländer angepasst.

Gemäß IfSG sind die Gesundheitsämter verpflichtet, am jeweils folgenden Arbeitstag Fälle an die Landesmeldestelle zu übermitteln. In Nordrhein-Westfalen ist das das Landeszentrum Gesundheit (LZG.NRW). Das LZG.NRW gibt die Meldungen anschließend an das RKI weiter. Bisher hatte das nordrhein-westfälische Gesundheitsministerium an die Gesundheitsämter appelliert, nach Möglichkeit und über die gesetzliche Verpflichtung hinaus, Fälle auch an Wochenenden und an Feiertagen zu übermitteln. Dazu sind sie jetzt nicht mehr aufgerufen.

Am Wochenende und an Feiertagen eingehende Meldungen werden von den Gesundheitsämtern erst am jeweils nächsten Arbeitstag übermittelt, aber den Meldetagen zeitlich zutreffend zugeordnet. So wird zukünftig zum Beispiel ein am Samstag gemeldeter Fall am Montag übermittelt, am Dienstag ausgewiesen, aber rückwirkend dem Samstag zugeordnet.

Die Regelung ist unter anderem deswegen geboten, da sich mit Blick auf das geänderte Meldeverhalten der anderen Bundesländer jeweils für das Wochenende und am Wochenanfang kein sinnvoller Überblick über

die Bundeslage sowie kein sinnvoller Vergleich mehr zwischen den Ländern ergibt. Zudem finden am Wochenende weniger Testungen, Labor-
diagnostik, Meldungen und Übermittlungen statt, sodass die Aussagekraft der tagesaktuellen Berichterstattung der Neuinfektionen am Wochenende und an Feiertagen ohnehin eingeschränkt ist.

Alle Fallzahlen sind weiterhin über die Internetseite des nordrhein-westfälischen Gesundheitsministeriums <https://www.mags.nrw/coronavirus-fallzahlen-nrw> sowie die Corona-Meldelage des LZG.NRW https://www.lzg.nrw.de/inf_schutz/corona_meldelage/index.html abrufbar.

Bei Bürgeranfragen wenden Sie sich bitte an: Telefon 0211 855-5.

Bei journalistischen Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Telefon 0211 855-3118.

Dieser Presstext ist auch verfügbar unter www.land.nrw

[Datenschutzhinweis betr. Soziale Medien](#)